
Bericht des Aufsichtsrats

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2015 wieder eng mit dem Vorstand der comdirect bank zusammengearbeitet und ihn bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und überwacht. Alle Aufgaben, die dem Aufsichtsrat aus den gesetzlichen Rahmenbedingungen, der Satzung der Bank, der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sowie dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) erwachsen, haben wir umfassend wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat hat zu jeder Zeit sichergestellt, dass er durch den Vorstand entsprechend der in der Geschäftsordnung des Vorstands festgelegten Informations- und Berichtspflichten angemessen informiert wird. Ferner ließ sich der Aufsichtsratsvorsitzende – unter anderem im Rahmen regelmäßiger Treffen mit den Vorstandsmitgliedern – ausführlich über alle wichtigen Ereignisse informieren, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren. Im direkten Gespräch mit dem Leiter Revision sowie dem Leiter Risikomanagement & Compliance überzeugte sich der Aufsichtsratsvorsitzende von der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Mit dem Vorstandsvorsitzenden hielt er intensiven Kontakt und beriet mit ihm insbesondere die Strategie, die Geschäftsentwicklung, die Mittelfristplanung und das Risikomanagement der comdirect bank. Darüber hinaus veranlasste der Aufsichtsratsvorsitzende die Behandlung wichtiger Angelegenheiten in den Aufsichtsratsgremien.

Schwerpunkte der Beratungs- und Aufsichtstätigkeiten im Jahr 2015

Im Geschäftsjahr 2015 ist der Aufsichtsrat zu vier ordentlichen Sitzungen zusammengetroffen, und zwar am 19. März, am 7. Mai vor und nach der Hauptversammlung, am 25. August sowie am 19. November 2015.

Ein zentrales Thema war, wie schon in den Vorjahren, die Berichterstattung über den Status der Umsetzung des laufenden Strategieprogramms. In diesem Zusammenhang haben wir uns ausführlich über die Weiterentwicklung des Produkt- und Leistungsangebots der comdirect bank informiert. Der Vorstand hielt uns über die verschiedenen in 2015 durchgeführten Projekte, beispielsweise die Einführung des Junior-Girokontos sowie dem Launch der smartPay App, auf dem Laufenden. Auch über die neue Möglichkeit, ein Girokonto ausschließlich online mithilfe digitaler Endgeräte zu eröffnen inklusive Kontowechsel und -entsperrung rund um die Uhr, wurde berichtet. Ein anderer Schwerpunkt lag auf der künftigen strategischen Ausrichtung der comdirect bank, die mit dem Vorstand ausgiebig diskutiert und verabschiedet worden ist.

Ebenso wurden wir vom Vorstand der comdirect bank über die Entwicklung wesentlicher Leistungsindikatoren sowie deren Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage informiert. Zusammen mit dem Vorstand haben wir außerdem die strategische Weiterentwicklung der ebase und des Geschäftsfelds B2B erörtert.

Im Zuge der Beratungen haben wir uns über das Markt- und Wettbewerbsumfeld und die Entwicklung der Bank anhand der Mittelfristplanung informiert. Darüber hinaus haben wir uns vor dem Hintergrund der neuen Strategie mit der damit verbundenen Agenda des Folgejahres auseinandergesetzt. Zudem beschäftigte sich der Aufsichtsrat regelmäßig mit der Risikolage der Bank. Im Mittelpunkt stand dabei die Erörterung der Gesamtrisikostategie gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Überdies hat sich der Aufsichtsrat unter anderem mit dem Entwurf der Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 7. Mai 2015 und den Vorschlägen an die Hauptversammlung befasst.

Weitere Beratungsthemen des Aufsichtsrats waren die Vorstandsvergütung und die personellen Veränderungen im Vorstand.

Ergänzend zu den ordentlichen Sitzungen hat der Aufsichtsrat weitere Beschlüsse im Umlaufverfahren, aufbauend auf Empfehlungen des Präsidialausschusses, gefasst. Diese betrafen unter anderem:

- die Festsetzung der variablen Vergütung für die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2014,
- die Festsetzung des Zielbetrags zur variablen Vergütung für die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015,
- die Zustimmung zur Be- und Anstellung von Herrn Arno Walter als Vorsitzender des Vorstands mit Wirkung zum 15. März 2015.

Aufbauend auf der Empfehlung des Präsidialausschusses hat der Aufsichtsrat in seiner ordentlichen Sitzung im November die Kriterien für die Bemessung der variablen Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2016 festgelegt.

Tätigkeit der Ausschüsse

Zur Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsaktivität und zur Behandlung komplexer Sachverhalte wurden einige Themen zur Entscheidung oder zur Beschlussvorbereitung an den Präsidial- oder an den Risiko- und Prüfungsausschuss verwiesen.

Der Risiko- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats trat im Berichtsjahr zu vier Sitzungen am 19. März, am 7. Mai vor der Hauptversammlung der comdirect bank AG, am 25. August sowie am 19. November zusammen. An den Sitzungen nahm jeweils mindestens auch ein Vertreter der mit der Abschlussprüfung beziehungsweise mit der prüferischen Durchsicht von Zwischenabschlüssen beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft teil. In der Sitzung am 19. März 2015 befasste sich der Risiko- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats mit der Vorprüfung der Abschlüsse und des Abhängigkeitsberichts sowie der Unabhängigkeit des Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfers. Während der anderen Termine wurde auch der Bericht des Prüfers zur prüferischen Durchsicht der Zwischenabschlüsse erörtert.

Eingehend beschäftigte sich der Risiko- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats an allen Terminen mit dem Status und der Weiterentwicklung des Risikomanagements und der Risikolage der Bank und ihrer Tochtergesellschaft. Dabei lag der Fokus auch auf der Anlage von Einlagen bei anderen Unternehmen des Commerzbank Konzerns und weiteren Adressen. Die zugrunde liegende Anlagestrategie und deren Planung bezüglich der weiterhin intensiven Nutzung des Commerzbank Konzerns für Geldmarkt- und Kapitalmarkttransaktionen wurde regelmäßig vom Risiko- und Prüfungsausschuss erörtert.

Der Risiko- und Prüfungsausschuss nahm im März den Jahresbericht des Compliance- und Geldwäsche-Beauftragten entgegen und ließ sich über den Gesamtprüfungsbericht der Revision für das Geschäftsjahr 2014 berichten. Vor der Sitzung ließ sich der Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses vom Leiter Revision umfassend informieren. Hiernach gab es im Berichtsjahr 2014 eine wesentliche Feststellung gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), die einen Dienstleister betraf. In 2015 gab es keine neuen wesentlichen Feststellungen. In der Sitzung des Risiko- und Prüfungsausschusses am 7. Mai 2015 wurde der Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses ermächtigt, den Prüfungsauftrag für den Jahres- und Konzernabschluss nebst Lageberichten zum 31. Dezember 2015 an den am selben Tag von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer, die PwC, PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Hamburg, zu unterzeichnen. Unterjährig ließ sich der Risiko- und Prüfungsausschuss in jeder Sitzung über die Aktivitäten der Revision und der Compliance-Funktion informieren. Zudem hat sich der Risiko- und Prüfungsausschuss in allen Sitzungen über den jeweiligen Stand der EU-Reform zur Abschlussprüfung und deren nationaler Umsetzung informieren lassen und die potenziellen Auswirkungen und erforderlichen Maßnahmen für die comdirect bank mit dem Vorstand erörtert.

Der Risiko- und Prüfungsausschussvorsitzende ließ sich darüber hinaus in regelmäßigen Gesprächen mit dem Wirtschaftsprüfer, dem Finanzvorstand sowie dem Leiter Revision informieren.

Im November stimmte der Risiko- und Prüfungsausschuss ferner der Beauftragung der PwC, Pricewaterhouse Coopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Hamburg, mit Steuerberatungsleistungen für das Geschäftsjahr 2016 zu. Die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers haben wir eingeholt. Zwischen dem Prüfer und seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und der comdirect bank und ihren Organmitgliedern andererseits bestehen keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen, die Zweifel an der Unabhängigkeit begründen könnten.

Darüber hinaus befasste sich der Risiko- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats mit den Ergebnissen der jährlichen Depot-/WpHG-Prüfung und mit den Schwerpunkten der Jahresabschlussprüfung 2015.

Der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats fasste im Berichtsjahr Beschlüsse im Rahmen schriftlicher Umlaufverfahren sowie in vier Sitzungen am 19. März, am 7. Mai vor der Hauptversammlung, am 25. August sowie am 19. November. Diese betrafen unter anderem die Empfehlungen an den Aufsichtsrat zu Vorstandsvergütungsthemen, darunter:

- die Festsetzung der variablen Vergütung für die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2014,
- die Festsetzung des Zielbetrags zur variablen Vergütung für die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015 und
- die Festsetzung der Kriterien für die Bemessung der variablen Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2016.

Andere Beschlüsse galten den Empfehlungen an das Aufsichtsratsplenum hinsichtlich der Be- und Anstellung von Herrn Arno Walter als Vorsitzendem des Vorstands mit Wirkung zum 15. März 2015 sowie der Be- und Anstellung von Herrn Dr. Sven Deglow als Mitglied des Vorstands mit Wirkung zum 1. September 2015. Außerdem wurden Beschlüsse über die Anpassung der Grundgehälter und der variablen Vergütung für die Mitglieder des Vorstands sowie der Identifikation von Personen, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der comdirect bank AG für das Geschäftsjahr 2016 haben (Risk Taker), gefasst. Zudem stimmte der Präsidialausschuss der Reallokation von Organkreditgewährungen an den Commerzbank Konzern zu. Über die Arbeit der Ausschüsse ist im Aufsichtsratsplenum ausführlich berichtet worden. Der Aufsichtsrat hat über den Präsidialausschuss und den Risiko- und Prüfungsausschuss hinaus keine weiteren Ausschüsse gebildet.

Effizienz der Aufsichtsrats Tätigkeit

Der Aufsichtsrat beschäftigt sich jährlich mit der Effizienz seiner Tätigkeit; so zuletzt in der Sitzung am 19. März 2015. Die Tätigkeit des Aufsichtsrats und die Ausschussarbeit wurden weiterhin übereinstimmend als effizient erachtet. Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sind nicht gemeldet worden.

Billigung von Jahresabschluss und Abhängigkeitsbericht

Der Jahresabschluss der comdirect bank AG (nach HGB), der Lagebericht der comdirect bank AG (nach HGB) sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht (nach IFRS) sind einschließlich der ihnen zugrunde liegenden Buchführung für das Geschäftsjahr 2015 vom Abschlussprüfer geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die genannten Unterlagen, die Prüfungsberichte und der Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Der Abschlussprüfer hat unter anderem an der Sitzung des Risiko- und Prüfungsausschusses am 18. März 2016 sowie der anschließenden bilanzfeststellenden Sitzung des Aufsichtsrats teilgenommen. Er hat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und ist zu anstehenden Fragen gehört worden. Mit dem Risiko- und Prüfungsausschuss wurde das Ergebnis der Prüfung ausführlich besprochen und erörtert. Der Risiko- und Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat daraufhin die Billigung des Jahresabschlusses vorgeschlagen.

Der Aufsichtsrat hat das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zur Kenntnis genommen. Er hat seinerseits den Jahresabschluss und den Lagebericht, den Konzernabschluss und den -lagebericht sowie den Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen geprüft und erhebt abschließend keine Einwendungen. In seiner Sitzung am 18. März 2016 hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand

aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat erklärt sich mit dem Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns einverstanden.

Dem Aufsichtsrat haben ferner der Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen und der diesbezügliche Prüfungsbericht des Abschlussprüfers vorgelegen. Der Abschlussprüfer hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen den Bericht des Vorstands erhoben und den folgenden, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands geprüft und stimmt ihm ebenso wie dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen enthaltene Schlussklärung des Vorstands.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat im Rahmen ihrer Prüfung ebenfalls zu beurteilen, ob der Vorstand ein Überwachungssystem eingerichtet hat und die gesetzlichen Forderungen zur Früherkennung der für die Gesellschaft existenzbedrohenden Risiken erfüllt sind. Der Prüfer hat befunden, dass die im Lagebericht erläuterten Risiken zutreffend dargestellt und die vom Vorstand gemäß §91 Abs. 2 AktG getroffenen Maßnahmen geeignet sind, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, welche den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten. Darüber hinaus bestätigte der Abschlussprüfer die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems und würdigte es positiv.

Veränderungen im Vorstand

Der Aufsichtsrat hat auf Empfehlung des Präsidialausschusses mit Wirkung zum 15. März 2015 Herrn Arno Walter für drei Jahre zum Vorsitzenden des Vorstands bestellt. Neben umfassenden Fachkenntnissen verfügt Herr Walter über langjährige Erfahrungen in der Finanzbranche. Herr Walter verantwortet die Bereiche Corporate Strategy & Consulting, Revision, Treasury & business partners und Unternehmenskommunikation und ist darüber hinaus Aufsichtsratsvorsitzender der ebase.

Zudem hat der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Präsidialausschusses mit Wirkung zum 1. September 2015 Herrn Dr. Sven Deglow für drei Jahre zum Mitglied des Vorstands bestellt. Neben umfassenden Fachkenntnissen verfügt Herr Dr. Deglow aufgrund seiner vorherigen Funktion als Generalbevollmächtigter über langjährige Erfahrungen in der Finanzbranche. Als Marketing- und Vertriebsvorstand ist Herr Dr. Deglow für die Bereiche Banking, Investing, Marketing, Trading sowie User Interface verantwortlich.

Die Ressorts der weiteren Vorstandsmitglieder sind wie folgt zugeschnitten: Herr Hohrein ist für die Bereiche Business Development & Innovation Management, Finanzen, Controlling & Investor Relations, Informationstechnologie sowie Risikomanagement & Compliance zuständig.

Frau Palte verantwortet die Bereiche Beratungsfelder, Informationssicherheit & Outsourcing-Steuerung, Service, Personal sowie Recht, Datenschutz & Organisation.

Die aktuellen Zuständigkeiten sind im Abschnitt „Leitung und Kontrolle“ im vorliegenden Finanzbericht abgebildet.

Dank für exzellente Leistungen

Den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der comdirect Gruppe danken wir für die erneut hervorragende Leistung im Geschäftsjahr 2015. Der Vertretung der Mitarbeiter danken wir für die jederzeit konstruktive Zusammenarbeit.

Quickborn, 18. März 2016

Der Aufsichtsrat